

1 Grundlagen Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt



1 Grundlagen Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt

1.1 Gesetzliche Grundlagen, Schwerpunkte und Ziele

1.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfegesetz / KJHG, SGB VIII), aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (Landesausführungsgesetz zum SGB VIII, LKJHG) sowie aus der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg.

Im Kern bilden die §§ 11 bis 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) die gesetzliche Fachgrundlage der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit.

Als Träger der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit wird die Stadt Weinstadt im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge und nicht als Träger der Jugendhilfe tätig. Da die Stadt Weinstadt aber definitiv Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erbringt, unterliegt sie dennoch den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

1.1.2 Schwerpunkte Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz bietet ein breites Spektrum möglicher Angebotsformen Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Die Schwerpunkte Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt sind:

- außerschulische Kinder- und Jugendbildung (allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung),
- Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung,
- Beratung und Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen,

- Förderung junger Menschen, die sozial oder individuell beeinträchtigt oder von einer Beeinträchtigung bedroht sind,
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

1.1.3 Ziele Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Die grundlegenden Ziele der Kinder- und Jugendhilfe werden in § 1 SGB VIII umfassend mit dem Recht junger Menschen auf **Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit** beschrieben. Dazu beschreibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz ganz allgemein und umfassend die **Schaffung von positiven Lebensbedingungen** für Familien, Kinder und Jugendliche als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Auf diesen Grundlagen definieren sich die **Ziele der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt:**

Kinder und Jugendliche

- ▶ werden zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigt.
- ▶ probieren ihre spezifischen Formen der Lebens- und Freizeitgestaltung aus.
- ▶ erkennen ihre persönlichen Lebensbedingungen, die ihnen zugrunde liegenden Zusammenhänge und gestalten diese mit.
- ▶ werden dazu befähigt, kulturelle, soziale und politische Erfahrungen kritisch zu verarbeiten und einzubringen.
- ▶ erhalten die erforderlichen sozialpädagogischen Hilfen, wenn sie sozial oder individuell beeinträchtigt oder von einer Beeinträchtigung bedroht sind.
- ▶ werden befähigt, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.
- ▶ werden zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie Fremdverantwortung angeregt.

Darüber hinaus

- ▶ wird die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen gefördert.
- ▶ werden Eltern und andere Personensorgeberechtigte in den unterschiedlichsten Familienformen dazu befähigt, ihre Kinder vor gefahrvollen Einflüssen besser zu schützen.

Alle Angebote der Förderung junger Menschen setzen im Vorfeld der „Hilfen zur Erziehung“ an, richten sich in ihrer Gesamtheit grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen in Weinstadt und setzen auf Prävention, Integration und Partizipation.

Zur Erreichung dieser Ziele, aber auch als offensive Interessensvertretung junger Menschen innerhalb der Verwaltung und zur fachlichen Vorbereitung einer kommunalen Kinder- und Jugendpolitik wurde innerhalb des Amtes für Familie, Bildung und Soziales das **Sachgebiet Stadtjugendreferat** eingerichtet.

1.2 Pädagogische Grundsätze

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt basiert nach SGB VIII grundsätzlich auf der Annahme, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihrer konkreten Lebenslagen ihre Entwicklung selbst in die Hand nehmen oder zumindest mitgestalten sollen. In diesem Sinne ist der grundlegende Ansatz des Stadtjugendreferats, diesen Entwicklungs- und Bildungsprozess zu fördern.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt soll „an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mit gestaltet werden, zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 Abs. 1(2) SGB VIII). Darüber hinaus sollen nach § 9, Abs. 3, SGB VIII „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen gefördert werden“.

Daraus ergeben sich die **pädagogischen Grundsätze der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt:**

- Lebenslagen / Lebensweltorientierung
- Partizipation / Beteiligung
- Geschlechterdifferenzierung
- Integration
- Alltagsbildung
- Freiwilligkeit
- Offenheit
- Parteilichkeit
- Niederschwelligkeit

1.3 Sozialraumorientierung

Unter Einhaltung der pädagogischen Grundsätze orientiert sich Kommunale Kinder- und Jugendarbeit an den Lebenslagen und Bedürfnissen aller jungen Menschen. Kommunale Kinder- und Jugendarbeit soll junge Menschen dabei unterstützen, ihre Lebenswelt selbst aktiv zu gestalten und sie in ihrem Engagement fördern, etwas zu bewegen, durchzuhalten, auszuprobieren und Fehler auszuhalten.

Mit dieser Position orientiert die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit ihre Angebots- und Profilentwicklung an der Maxime, dass „alle jungen Menschen“ im Mittelpunkt stehen. Dieses ambitionierte Ziel wird durch die stringente **Ausrichtung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit auf den Sozialraum Weinstadt** erreicht.

Für einen Sozialraum gibt es keine allgemein gültige Definition. Je nach fachlichem Hintergrund wird er anders definiert. Aus sozialpädagogischer Perspektive wird der Sozialraum definiert als

1. geografischer Ort (einen Stadtteil, ein Einzugsgebiet, ein Quartier, der behördlich, verwaltungstechnisch, planerisch eingeteilt, verwaltet und geplant ist) und
2. emotionaler Ort (der Sozialisation, der Identifikation und Identität, der Beteiligung und Ausgrenzung, der Angst und des Wohlfühlens, des Alltags in unterschiedlichen Lebenslagen wie Geschlecht, Armut, Bildung, Migration oder Alter).

Auf den Sozialraum Weinstadt bezogen, besteht hier noch die Besonderheit, dass sich die Stadt als Zusammenschluss von fünf ehemals selbstständigen Gemeinden heute als Flächengemeinde mit fünf Stadtteilen ohne gewachsenen Stadtkern zusammensetzt. Dies hat zur Folge, dass neben dem Gesamtsozialraum in den Stadtteilen noch fünf weitere teilautonome Sozialräume bestehen.

Wenn Kommunale Kinder- und Jugendarbeit alle jungen Menschen im Sozialraum Weinstadt erreichen will, muss zwingend in Erfahrung gebracht werden, welche Erwartungshaltung die Kinder und Jugendlichen haben, die die Angebote bisher nicht kannten oder nicht wahrgenommen haben. Dazu ist es einerseits notwendig, auf Stadtteilebene mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig ins Gespräch zu kommen. Andererseits muss für eine bessere Vernetzung der bereits bestehenden unterschiedlichen Jugendhilfeangebote, aber auch die der Jugendarbeit freier Träger, der Vereine und Verbände gesorgt werden. Nur so kann das vielseitige Hilfeangebot für Kinder und Jugendliche, das es in Weinstadt bereits gibt und sich teilweise in verschiedenen Trägerschaften befindet, optimal ausgeschöpft werden.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit wird für die Unterstützung und Förderung junger Menschen in Weinstadt auch in Zukunft eine zielgerichtete Kooperation und Vernetzung aller Institutionen und Initiativen der Jugendarbeit und Jugendhilfe vor Ort initiieren, verbessern und fördern. Gleichzeitig sollen gemeinsam bedarfsorientierte, präventiv wirksame, eigenständige, außerschulische Angebote entwickelt und besser aufeinander abgestimmt werden. Durch die effektivere Nutzung der vorhandenen Ressourcen werden Synergieeffekte erzielt und die Arbeit erfolgt nachhaltiger.

Zur Erreichung dieser und der im Kapitel 1.1.3 skizzierten Ziele Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit initiiert das Stadtjugendreferat die **Sozialraumkonferenz Weinstadt** (siehe Teilplan C.9 Sozialraumkonferenz).

1.4 Handlungsleitsätze

Die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen haben sich im Laufe des vergangenen Jahrzehnts massiv verändert. Alte Wertorientierungen, wie sie noch den Eltern vermittelt wurden, haben heute kaum noch Bestand; ein guter Schulabschluss bedeutet nicht mehr automatisch einen guten Ausbildungsplatz zu bekommen. Kulturelle und religiöse Werte verlieren u.a. durch das Globalisierungsstreben ihre Sicherheit und Orientierung bietende Funktion. Heute wächst der junge Mensch in einer Welt auf, wo nichts mehr so ist, wie es früher einmal war. Selbst die klassischen Familienstrukturen erfahren zu Gunsten einer institutionalisierten Erziehung durch ganztägliche Betreuungsformen mehr oder minder ihre Auflösung. Der junge Mensch ist aufgefordert, sich Orientierung durch den „Dschungel des Lebens“ selbst zu erarbeiten und muss dabei immer wieder feststellen, dass es Faktoren gibt, die zwar direkten Einfluss auf das eigene Leben haben, die aber keineswegs selbst zu beeinflussen sind. Viele junge Menschen meistern diese Herausforderung des Lebens, viele aber fallen durch Orientierungslosigkeit in „ein tiefes Loch“. Die Startbedingungen in ein eigenständiges Leben sind für junge Menschen also höchst verschieden und im Vergleich zu früheren Generationen durch die zum Teil massiv veränderten familiären Strukturen ungleich schwieriger. Wie bereitet die unsere Gesellschaft die Jugend auf diese Herausforderung des Lebens vor?

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt versteht sich dabei als ein Beitrag zur Entwicklung von Chancengleichheit. Sie soll dazu beitragen, jungen Menschen sowohl Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen als auch Hilfen bei der Bewältigung der Gegenwart in einer komplexen und widersprüchlichen Gesellschaft zu vermitteln. Dazu ist es notwendig, dass sich die Fachkräfte der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit auch an der Diskussion

über die Entwicklung in anderen gesellschaftlichen Bereichen beteiligen und dort die Interessen der jungen Menschen vertreten (z.B. bei der Stadtentwicklung, Kultur, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung, Nahverkehr, Schulentwicklung, Naherholung u.v.a.m.). Damit ist kommunale Kinder- und Jugendarbeit ein Stück Lebensqualität, die dazu beiträgt, Weinstadt für junge Menschen als lebens- und liebenswerte Heimat zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Daraus ergeben sich für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt folgende **Aufgaben:**

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit soll...

- jungen Menschen helfen, ihre persönliche Identität zu entwickeln und ihre Handlungsfähigkeit im gesellschaftlichen Raum zu erweitern.
- jungen Menschen helfen, Krisen und Brüche in ihrer Entwicklung zu bewältigen.
- die Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigen.
- junge Menschen aktiv in Entscheidungsprozesse einbeziehen und zur Übernahme von Verantwortung motivieren und befähigen.
- prinzipiell allen jungen Menschen zugänglich sein und dabei integrativ wirken.
- ihr eigenständiges außerschulisches Bildungsprofil ausbauen und bewahren.
- sich mit der Jugendarbeit freier Träger partnerschaftlich ergänzen.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit kann aber nur dann ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie aus Sicht der jungen Menschen bestimmte Qualitätsstandards erfüllt. Die Realisierung solcher Standards ist eine unabdingbare Voraussetzung, da Kinder- und Jugendarbeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn Akzeptanz bei den Kindern und Jugendlichen vorhanden ist. Kommunale Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich dabei an folgenden

Handlungsleitsätzen:

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt soll

- für junge Menschen ein soziales und kulturelles Experimentierfeld sein.
- die Möglichkeit der Partizipation und der Mitverantwortung bieten, ohne dass diese durch sinnentleerte Rituale oder unnötige bürokratische Hemmnisse verwässert werden.
- wichtige Themen aus der Welt junger Menschen aufgreifen.
- in einer immer differenzierter werdenden Gesellschaft Orientierung bieten und Hilfestellung leisten, ohne zu bevormunden.
- Räume zur nichtkommerziellen und offenen Freizeitgestaltung bieten.
- durch qualifiziertes und im Dialog stehendes Fachpersonal geleistet werden.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit muss dabei Rücksicht nehmen auf das vielfältige Erscheinungsbild junger Menschen, auf die Vielzahl an Lebenslagen und die unterschiedlichen individuellen Interessen. Diesen berechtigten Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen muss durch inhaltlich, zielgruppen- und örtlich differenzierten Angeboten begegnet werden.

